

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 01.12.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 190/15**

Gegenstand des Antrages:

**Entwurf zum Bebauungsplan XIV-78a für das Grundstück Hermannstraße 134
und eine Teilfläche des Grundstücks Hermannstraße 133 im Bezirk Neukölln**

Das Bezirksamt wägt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ab und beschließt gemäß § 6 Abs. 1 AGBauGB den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplans XIV-78a vom 17. Juli 2015 für das Grundstück Hermannstraße 134 und eine Teilfläche des Grundstücks Hermannstraße 133 im Bezirk Neukölln

Gemäß § 6 Absatz 2 AGBauGB ist der Bebauungsplan XIV-78a der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt anzuzeigen.

Die Vorlage des Entwurfs an die Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung erfolgt, wenn die zuständige Senatsverwaltung erklärt, dass sie keine Beanstandungen erhebt oder die Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige verstrichen ist.